

A close-up photograph of a blue door with a silver padlock. The door is made of wood and has a textured blue paint. The padlock is silver and has a black plastic cover with a circular logo. The door is slightly ajar, and the padlock is in the center of the frame.

Zur Sache

Menschenrechte



Die Menschen gewinnen.

Leitlinie Menschenrechte

Vorwort	3
1 Menschenrechtspolitik wird als eigenständiges Politikfeld etabliert	6
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe	7
Deutsches Institut für Menschenrechte	8
2 Das internationale Menschenrechtssystem muss weiter gestärkt werden	10
Schutz durch völkerrechtliche Konventionen	11
Internationale Strafgerichtsbarkeit und Weltrechtsprinzip	13
3 Menschenrechtsverletzungen können verhindert werden	15
Krisenprävention und Nachsorge	16
Der Zivile Friedensdienst	17
4 Menschenrechte gelten auch für Frauen	18
Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung	19
Bekämpfung des internationalen Frauenhandels	22
5 Kinder müssen besonders geschützt werden	24
Kein Missbrauch von Kindern	
als Sklaven und Soldaten	25
Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	27

6 Minderheitenschutz ist Menschenrechtsschutz	28
7 Folter und Todesstrafe sollten der Vergangenheit angehören!	30
Weltweite Bekämpfung der Folter	31
Recht auf Leben	33
8 Passen Menschenrechte und Wirtschaft zusammen?	34
Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte	35
Der Global Compact als Chance	37
Menschenrechte und Rüstungsexport	39
9 In der Flüchtlings- und Ausländerpolitik müssen humanitäre Grundsätze gewahrt bleiben	41
Als Flüchtling in Deutschland	41
Nein zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	43
Menschenrechtserziehung	44
Weitere Informationen zum Thema Menschenrechte	45
Bezugsquellen und Adressen	46
Weitere Veröffentlichungen in der Reihe „Zur Sache“	47
Impressum	48



Gernot Erler,
MdB



Rudolf Bindig, MdB

Liebe Leserin, lieber Leser,

Achtung und Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamierten und in den Menschenrechtsverträgen festgeschriebenen Menschenrechte sind Leitlinien für die gesamte internationale Politik der Bundesregierung – so steht es in der Koalitionsvereinbarung vom Herbst 1998.

Gegen Ende dieser Legislaturperiode kann sich die Menschenrechtsbilanz der Koalition sehen lassen: Stolz sind wir insbesondere, dass es gelungen ist, ein Deutsches Institut für Menschenrechte einzurichten. Wir sind fest davon überzeugt, dass das Institut die Menschenrechtsarbeit im In- und Ausland wirksamer machen wird.

Die Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzsystems ist ein Grundpfeiler der Menschenrechtsarbeit der Koalition. Wichtigstes Ereignis ist hier zweifellos, dass das Römische Statut in Kraft getreten ist und der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag demnächst seine Arbeit aufnehmen kann.

Die beste Menschenrechtspolitik ist jene, die gewaltsame Konflikte vermeiden hilft. Wir fördern diesen Politikansatz nach Kräften. Deshalb haben wir den Zivilen Friedensdienst ins Leben gerufen und beteiligen uns an zahlreichen friedenserhaltenden und friedensstiftenden Maßnahmen. Unser Engagement für den Frieden findet in Zentralamerika, im östlichen Afrika, in Afghanistan oder auf dem Balkan statt. Auch unsere neuen Richtlinien für eine restriktive Rüstungsexportpolitik wirken in diesem präventiven Sinne.

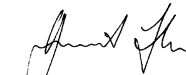
In vielen Ländern gehören Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Kindern, an Minderheiten und politisch Andersdenken-

den noch immer zum grausamen Alltag. Diskriminierung, Gewalt, Ausbeutung und Verfolgung von Menschen sollten jedoch keinen Platz mehr haben auf dieser Welt. Hierfür kämpfen wir und hierfür haben wir im In- und Ausland unser politisches Gewicht eingebracht.

Durch die Globalisierung ist die Verantwortung der Wirtschaft für die Menschenrechte stärker ins Blickfeld gerückt. In Deutschland spiegelt sich dies u.a. in der unlängst unterzeichneten Erklärung von Regierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen über den Schutz der Menschenrechte wider. Wir begrüßen solche Initiativen außerordentlich, denn zum Schutz und zur Stärkung der Menschenrechte gibt es keine Alternativen.

Menschenrechtspolitik hat in dieser Legislaturperiode einen qualitativen Sprung getan. Diesen Weg wollen wir konsequent fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Gernot Erler, MdB
Stellvertretender Vorsitzender
der SPD-Bundestagsfraktion



Rudolf Bindig, MdB
Sprecher für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe der
SPD-Bundestagsfraktion



Menschenrechtspolitik wird als eigenständiges Politikfeld etabliert

1

Menschenrechte bilden die ethische Grundlage unseres Handelns. Von daher ist es nur konsequent, Menschenrechte als politische Leitlinie zu verfolgen. Außen-, Entwicklungs-, Sicherheits-, Wirtschafts-, Innen- und Frauenpolitik sowie Rechtspolitik – sie alle berühren menschenrechtliche Aspekte.

Menschenrechtspolitik muss zu Hause anfangen. Nur dann ist sie auch glaubwürdig. In ihrem 5. Menschenrechtsbericht hat die Bundesregierung deshalb erstmals innenpolitische Themen einbezogen und damit den Querschnittscharakter von Menschenrechtspolitik unterstrichen. In ihrem im Juni 2002 erschienenen 6. Bericht arbeitet sie die Kohärenz menschenrechtlichen Handelns zwischen den einzelnen Politikfeldern heraus.

Auch mit der Stelle eines Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt sowie mit dem Haushaltstitel „Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ baute die Bundesregierung die operativen Möglichkeiten für eine aktive Menschenrechtspolitik aus.

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Zum ersten Mal in seiner Geschichte hat der Deutsche Bundestag einen eigenständigen Ausschuss für Menschenrechte gebildet. Damit unterstreicht er auch institutionell die wachsende Bedeutung der Menschenrechte in der politischen Praxis.

Der Ausschuss befasst sich mit der Weiterentwicklung der nationalen, europäischen und internationalen Instrumente des Menschenrechtsschutzes, mit der juristischen und politischen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen, mit der deutschen Menschenrechtspolitik im bilateralen und multilateralen Rahmen sowie mit den menschenrechtlichen Aspekten in den auswärtigen Beziehungen. Darüber hinaus achtet er auch auf menschenrechtsrelevante Aspekte der deutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik.



1

Deutsches Institut für Menschenrechte

Eines der wichtigsten Projekte rot-grüner Menschenrechtspolitik war die Gründung eines Deutschen Instituts für Menschenrechte. Nach einem einstimmigen Bundesratsbeschluss wurde am 8. März 2001 die Satzung des Vereins verabschiedet.



Die Aufgabenpalette des Instituts ist breit:

- Information und Dokumentation mittels Printmedien und Internet
- Forschung, insbesondere die Erarbeitung von Strategien zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen
- Politikberatung
- Menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit
- internationale Zusammenarbeit, insbesondere menschenrechtlicher Erfahrungs- und Wissensaustausch
- Förderung von Dialog und Zusammenarbeit in Deutschland

Das Institut ist politisch unabhängig und ergänzt bestehende Organisationen. Die Vereinsgremien sind mehrheitlich mit Vertretern nichtstaatlicher Bereiche besetzt.



2

Das internationale Menschenrechtssystem muss weiter gestärkt werden

Die völkerrechtliche Normsetzung menschenrechtlicher Standards hat sich in den letzten Jahren dynamisch weiterentwickelt. Große Defizite gibt es jedoch bei der innerstaatlichen Umsetzung der Standards.

Durch die Terroranschläge vom 11. September besteht die Gefahr, dass völkerrechtlich anerkannte Menschenrechtsstandards relativiert und gegen andere Ziele aufgerechnet werden. Sicherheit statt Menschenrechte ist jedoch keine Option. Menschenrechte verkörpern ganz wesentlich jene Werte freiheitlicher und rechtsstaatlicher Gesellschaften, die die Attentäter treffen wollten. Diese Werte dürfen wir nicht in Zweifel ziehen. Deshalb brauchen wir nicht nur eine Koalition gegen den Terrorismus. Wir brauchen auch eine starke Koalition für die Menschenrechte.

Schutz durch völkerrechtliche Konventionen

Die Bundesrepublik Deutschland engagiert sich in zahlreichen internationalen und europäischen Gremien für die Menschenrechte. Im Verbund mit den anderen EU-Staaten nutzt sie ihr politisches Gewicht insbesondere bei der jährlichen Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf.

Einige Beispiele für den deutschen Beitrag zur Stärkung des Menschenrechtsschutzsystems:

- VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: Die Bundesrepublik hat sich 2001 Artikel 21 (Staatenbeschwerde) und Artikel 22 (Individualbeschwerde) unterworfen. Außerdem wurde mit ihrer aktiven Unterstützung 2002 erfolgreich ein Fakultativprotokoll ausgearbeitet, das dem Anti-Folter-Ausschuss ermöglicht, Gewahrsamseinrichtungen der Vertragsstaaten zu überprüfen.
- VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: Die Bundesrepublik hat sich 2001 Artikel 14 (Individualbeschwerde) unterworfen.



2

- VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: Die Bundesrepublik hat 2001 das Zusatzprotokoll (Individualbeschwerde) ratifiziert.
- Europäischer Gerichtshofs für Menschenrechte: Auf deutsche Initiative hin wurde das Budget des Gerichtshofs massiv erhöht, damit er den mit der Zahl der Mitglieder im Europarat enorm gewachsenen Aufgaben besser gerecht werden kann.
- Grundrechte-Charta der Europäischen Union: Die Bundesregierung hat wesentlich die Inhalte der Charta mitgeprägt, die die Grund- und Menschenrechte in der EU stärkt. Der nächste Schritt, die Erarbeitung einer europäischen Verfassung, ist bereits eingeleitet.

Internationale Strafgerichtsbarkeit und Weltrechtsprinzip

Der Internationale Strafgerichtshof markiert einen Meilenstein in der juristischen Verfolgung von Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Täter, Befehlshaber und politisch Verantwortliche für solche Verbrechen können nun, seit das Statut im Juli 2002 in Kraft getreten ist, auf internationaler Ebene zur Rechenschaft gezogen werden. Dies ist der Fall, wenn die betroffenen Staaten dies nicht selbst tun. Die Weigerung der USA, den Internationalen Strafgerichtshof anzuerkennen, ist bedauerlich. Wir sind jedoch überzeugt, dass sie sich eines Tages noch entschließen werden, diesem Abkommen beizutreten.





2

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Statut für den Strafgerichtshof von Anbeginn unterstützt und die notwendigen gesetzlichen innerstaatlichen Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus wurde ein Völkerstrafgesetzbuch eingeführt, mit dem das deutsche Strafrecht an das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und das allgemein anerkannte Völkerrecht angepasst wurde. Nunmehr können in Deutschland Völkerstraftaten nach dem Weltrechtsprinzip geahndet werden.



3

Menschenrechtsverletzungen können verhindert werden

Humanitäre und gewalttätige Krisen, oft verbunden mit schweren Menschenrechtsverletzungen, nehmen weltweit zu. Immer häufiger geht die Gewalt nicht vom Staat, sondern von nichtstaatlichen Akteuren (so genannte „privatisierte Gewalt“) aus, wie z.B. von paramilitärischen Truppen. Völkerrechtlich sind sie bislang nicht fassbar. Die internationale Gemeinschaft steht hier noch vor großen Herausforderungen.





3

Krisenprävention und Nachsorge

Strukturelle Krisenursachen und Krisenherde sind in der Regel lange vor der gewaltsamen Eskalation bekannt. Deshalb muss international die Bereitschaft gestärkt werden, rechtzeitig entschlossen gegenzusteuern. Auch wir wollen aktiv zu einer Friedenspolitik beitragen. Hierzu haben wir ein Konzept erarbeitet, dessen wesentliche Elemente zivile Krisenprävention, friedliche Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung sind. Außen-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik greifen dabei eng ineinander. Diesen Weg der internationalen Verantwortung wollen wir fortsetzen und auch auf internationaler Ebene dafür eintreten. Die Friedensmission in Mazedonien oder die Aufbauarbeit in Afghanistan sind beispielhaft für diesen Politikansatz.

Der Zivile Friedensdienst

Der 1999 ins Leben gerufene Zivile Friedensdienst ist ein wichtiger Baustein einer stärker friedenspolitisch und krisenpräventiv orientierten Entwicklungspolitik. So kümmern sich deutsche Friedensfachkräfte in einem Jugendzentrum im mazedonischen Tetovo um Jugendliche verschiedener Ethnien. Dort lernen sie, eine gemeinsame Zukunftsperspektive zu entwickeln. Aber auch in Ruanda, im Sudan, in Kambodscha oder in Guatemala ist der Zivile Friedensdienst tätig. Die leidvolle Geschichte dieser Länder ist von Bürgerkriegen, Vertreibungen und Menschenrechtsverletzungen geprägt. Programme zur Versöhnung der Menschen und zur Aufarbeitung ihrer Traumata stehen hier im Vordergrund.





4

Menschenrechte gelten auch für Frauen

Die Menschenrechte von Frauen werden vielfältig verletzt – durch systematische Diskriminierung, durch häusliche Gewalt, Genitalverstümmelung oder Menschenhandel. Wie umfassend Frauen ihrer Rechte beraubt werden können, haben uns die Taliban in Afghanistan vorgeführt. Sie haben Frauen aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen, ihnen Bildung und Arbeit verwehrt und ihnen damit jegliche Zukunftsperspektive verbaut. Umso wichtiger ist nun die gezielte Förderung von afghanischen Mädchen und Frauen sowie ihre politische Teilhabe am Friedensprozess. Mit einem umfangreichen Angebot, insbesondere im Bildungsbereich, haben wir hierfür die Grundlagen gelegt.

Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung

Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Nach wie vor werden pro Jahr weltweit zwei Millionen Mädchen verstümmelt. Insgesamt sind etwa 130 Millionen Frauen betroffen, von denen die meisten in Afrika leben. Auch in Deutschland besteht das Problem: Durch Flucht und Migration sind viele Familien aus Ländern, in denen Genitalverstümmelung praktiziert wird, hierher gekommen und halten weiterhin an dem Brauch fest.





4

Weltweit gibt es durchaus erfolgreiche Anstrengungen, Genitalverstümmelung zu ächten. Zum Beispiel beteiligen wir uns an konzertierten internationalen Gegenmaßnahmen, fördern ein UNICEF-Programm in Ägypten und stärken in den betroffenen Ländern einheimische Nichtregierungsorganisationen und Personengruppen, die geeignet sind, in ihren Gesellschaften einen Diskussionsprozess anzustoßen. Das Thema Genitalverstümmelung rührt nämlich immer auch an traditionellen Wertsystemen und patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen. 3 Mio. Euro wurden von 1999 bis 2002 von der Bundesrepublik Deutschland für die Bekämpfung der Genitalverstümmelung bereit gestellt.

Zur Aufklärung für in Deutschland lebende Migrantenfamilien gibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Broschüre „Genitale Verstümmelung bei Mädchen und Frauen“ heraus. Sensibilisiert wird aber auch Personal in medizinischen Einrichtungen und in Beratungsstellen. In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz wurde Genitalverstümmelung erstmals ausdrücklich als Abschiebungshindernis aufgeführt. Das neue Zuwanderungsgesetz verstärkt den Schutz für alle von geschlechtsspezifischer Verfolgung bedrohten Frauen. Eine seit Jahren erhobene Forderung von Frauen- und Flüchtlingsorganisationen wurde damit erfüllt.





4

Bekämpfung des internationalen Frauenhandels

Für die Menschenhändler ist der Handel mit Frauen aus mittel- und osteuropäischen Ländern ein lukratives und risikoarmes Geschäft. Die Frauen dagegen werden meist in eine sklavereiähnliche Prostitution gezwungen. Durch Abhängigkeitsverhältnis und illegalen Aufenthaltsstatus ist ihnen jeder Ausweg versperrt. Werden sie bei einer Razzia entdeckt, gelten sie meist als Täterinnen und nicht als Opfer. Seit Mitte 2000 dürfen sie allerdings erst nach frühestens vier Wochen abgeschoben werden.

Viele dieser Frauen sind schutzbedürftig und benötigen dringend Beratung und Betreuung. Darüber hinaus können sie als Zeuginnen gegen die organisierte Kriminalität wertvolle Dienste leisten. Diese Überlegungen greift das „Kooperationskonzept

zwischen Fachberatungsstellen und Polizei für den Schutz von Opferzeuginnen von Menschenhandel“ auf. Opferzeuginnen haben seit Sommer 2001 auch Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Bekämpfung des Frauenhandels muss jedoch bereits im Ausland beginnen. Bilaterale Gespräche mit den Herkunftsländern, entwicklungspolitische Programme, um den Frauen vor Ort eine Perspektive zu geben sowie Initiativen von EU und OSZE bündeln sich zu einem umfangreichen Maßnahmenkatalog, mit dem wir den Frauenhandel eindämmen wollen.





Kinder müssen besonders geschützt werden

5

Beim VN-Kindergipfel in New York im Mai dieses Jahres war viel von der Bedeutung der Kinder für die Zukunft der Welt die Rede. Die Wirklichkeit dagegen ist ernüchternd. Vielen Kindern werden die elementaren Rechte Nahrung, Bildung und medizinische Versorgung vorenthalten. Millionen von Kindern sterben jährlich an vermeidbaren Ursachen. Zu dieser an sich schon unerträglichen Situation kommen noch massive Menschenrechtsverletzungen an Kindern hinzu.

Kein Missbrauch von Kindern als Sklaven und Soldaten

Insbesondere in den Ländern des Südens arbeiten Kinder oft für Hungerlöhne im informellen Sektor und in Fabriken oder werden auf landwirtschaftlichen Gütern ausgebeutet. Kinder und Jugendliche werden aber auch als Soldaten missbraucht, meist in innerstaatlichen Konflikten, zwangsweise oder freiwillig. Etwa 300.000 Kinder unter 18 Jahren sind gegenwärtig rekrutiert; Millionen wurden bereits bei Kämpfen verwundet oder getötet.





5

Bei der Umsetzung von Kinderrechten werden entwicklungspolitische und menschenrechtliche Aspekte gleichermaßen berührt. Dies schlägt sich auch in mehreren parlamentarischen Initiativen zu Kinderarbeit, Kinderhandel und Kindersoldaten nieder. Über den unmittelbaren Schutz der Kinder hinaus ist das Ziel, Kindern eine soziale und wirtschaftliche Alternative zu ihrem gegenwärtigen Leben zu bieten. Demobilisierte Kindersoldaten benötigen häufig auch therapeutische Hilfe. Im Juli 2001 haben wir das ILO-Übereinkommen zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit verabschiedet. Die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention „Kinder in bewaffneten Konflikten“ wird zur Zeit vorbereitet.

Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Der Handel mit Kindern zu ihrer sexuellen Ausbeutung ist ein Milliardenbusiness – und der Markt für Kinderprostitution, Kinderpornographie und Heiratsvermittlung wächst weiter. Entwicklungspolitische Programme, die die Lebenssituation von Familien verbessern helfen, können wesentlich dazu beitragen, dass Eltern nicht mehr gezwungen sind, ihre Kinder zu verkaufen.

Wichtig ist auch die völkerrechtliche Ächtung dieses menschenverachtenden Verhaltens: Von der Bundesrepublik gezeichnet sind das Zusatzprotokoll zur VN-Kinderrechtskonvention „Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie“ sowie das Menschenhandel betreffende Zusatzprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen transnationales organisiertes Verbrechen. Beide Ratifizierungen sind in Vorbereitung.



Minderheitenschutz ist Menschenrechtsschutz

6

Der Umgang mit religiösen, sprachlichen und ethnischen Minderheiten in einem Land ist eine Messlatte für Demokratie und Menschenrechte. Schutz, Förderung und Gleichberechtigung von Minderheiten sind unverzichtbare Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben. Völkerrechtlich ist der Schutz nationaler Minderheiten im Zivilpakt der Vereinten Nationen und in einem Rahmenabkommen des Europarates verankert.

In der Praxis werden in vielen Staaten die Rechte von Minderheiten massiv missachtet – seien es Kurden in der Türkei, Tibeter in China oder Roma und Sinti auf dem Balkan. In vielen Fällen haben wir unsere Möglichkeiten genutzt, um über Gespräche, Petitionen und Anträge Einfluss zu nehmen. Einer

der Streitpunkte war beispielsweise die Forderung nach muttersprachlichem Unterricht für kurdische Kinder und Studierende in der Türkei. Viele Befürworter wurden verhaftet oder von der Universität ausgeschlossen.

Engagiert haben wir uns auch für religiöse Minderheiten in China, Vietnam, Saudi-Arabien oder in der Türkei. In unterschiedlicher Weise werden Christen dort drangsaliert. Hier haben wir – meist in stiller Diplomatie – Menschen helfen können.





Folter und Todesstrafe sollten der Vergangenheit angehören!

7

Das Eintreten für Menschenrechte ist keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates – erst recht nicht, wenn es um Folter und Todesstrafe geht. Dennoch berufen sich Staaten immer wieder auf ihre nationale Souveränität und weisen Kritik zurück. Wir akzeptieren dies nicht. Im Gegenteil treten wir vehement dafür ein, dass auch in Zeiten der Terrorismusbekämpfung weltweit menschenrechtliche Standards eingehalten werden und das Folterverbot uneingeschränkt bestehen bleibt.

Weltweite Bekämpfung der Folter

Obwohl 129 Staaten die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen unterzeichnet haben, ist Folter weltweit noch immer eine grausame Realität. In einer Anhörung haben wir uns mit den Instrumenten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Folter befasst. Ein ganzer Maßnahmen-Katalog ist daraus entstanden, mit dem wir Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe eindämmen wollen.



7

Über die in Punkt 2 genannten völkerrechtlichen Erklärungen der rot-grünen Koalition hinaus geht es im Ausland um die kritische Beobachtung der Situation und bei Bedarf um politische Intervention, in Deutschland um restriktive Regelungen für Herstellung und Handel mit Geräten, die zur Folter geeignet sind, sowie um menschenrechtliche Aus- und Fortbildung für Personal bei Polizei und Justiz.



Recht auf Leben

Der weltweite Trend zur Abschaffung der Todesstrafe ist erfreulich. Europa ist mit gutem Beispiel vorangegangen: Die 44 Mitgliedsstaaten des Europarats haben die Todesstrafe alle entweder bereits abgeschafft oder ein Moratorium zur Nichtvollstreckung erlassen. In bilateralen Gesprächen drängen wir die Europaratsmitglieder Russland und Türkei immer wieder, die Todesstrafe endgültig abzuschaffen. Sie verletzt ein elementares Menschenrecht, nämlich das Recht auf Leben.

Die rot-grüne Koalition bemüht sich selbst bzw. unterstützt alle Bemühungen im Rahmen der EU, auch außerhalb Europas die Todesstrafe zurückzudrängen. Dies schließt auch den Bündnispartner USA mit ein. Ganz besonders wenden wir uns gegen die Hinrichtung von Jugendlichen unter 18 Jahren oder von Personen, die zur Tatzeit minderjährig waren.



Passen Menschenrechte und Wirtschaft zusammen?

8

Achtung der Menschenrechte und wirtschaftliche Interessen widersprechen sich nicht – ganz im Gegenteil. Wo die Menschenrechte respektiert werden, gibt es in der Regel stabile politische Rahmenbedingungen, die sich förderlich auf unternehmerisches Handeln auswirken. Umgekehrt sollte sich auch die Wirtschaft in ihrem Wirkungsbereich den Menschenrechten verpflichtet fühlen. Hier gibt es einige ermutigende Initiativen.

Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Durch die Globalisierung sind insbesondere die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte stärker ins Blickfeld gerückt. Lange führten sie neben den politischen und bürgerlichen Rechten eher ein Schattendasein. Ihre Gleichrangigkeit ist jedoch unbestritten. Dies wurde bei einer Anhörung des Deutschen Bundestages im November 2000 erneut bekräftigt.





8

Die rot-grüne Koalition setzte sich vielfach für die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ein. Auf VN-Ebene geschah dies z.B. durch die Unterstützung eines Beschwerdeverfahrens zum Sozialpakt und durch Resolutionen zum Recht auf Wohnen bei den beiden letzten Tagungen der Menschenrechtskommission, auf EU-Ebene z.B. durch ihre erfolgreichen Bemühungen, diese Rechte in der Grundrechte-Charta zu verankern. Im Januar 2000 legte die Bundesregierung ihren 4. Bericht zur innerstaatlichen Umsetzung des Sozialpaktes vor.

Der Global Compact als Chance

„Ein menschliches Antlitz für den globalen Markt der Zukunft“ forderte VN-Generalsekretär Kofi Annan 1999 beim Weltwirtschaftsforum in Davos und initiierte mit dem Global Compact einen Bund zwischen den Vereinten Nationen und verantwortungsbewussten Unternehmen. Diese verpflichten sich auf neun Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutz. Kontrollmechanismen sind allerdings nicht vorgesehen. Wir begrüßen ausdrücklich diese Initiative, der sich bereits über 500 Unternehmen angeschlossen haben. Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hat eigens eine Kontaktstelle für deutsche Firmen eingerichtet.





8

Auch die im Jahr 2000 verfassten „OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen“ sind nicht ohne Wirkung geblieben: Viele transnationale Unternehmen demonstrieren ihren Good Will durch einen freiwilligen Verhaltenskodex. Organisiert durch den „Arbeitskreis Menschenrechte und Wirtschaft“ im Auswärtigen Amt unterzeichneten im Mai 2002 Bundesregierung, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen die Gemeinsame Erklärung „Internationaler Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit“. In der Erklärung werden die OECD-Leitlinien bekräftigt. Zugleich wird festgestellt, dass ein zivilgesellschaftliches Engagement für die Wahrung der Menschenrechte unverzichtbar ist.

Menschenrechte und Rüstungsexport

Die im Januar 2000 neu gefassten Politischen Leitlinien für den Export von Rüstungsgütern weisen dem Kriterium Menschenrechte einen besonderen Rang zu. Danach werden keine Rüstungsexporte genehmigt, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass diese Rüstungsgüter zu interner Repression oder zu Menschenrechtsverletzungen in einem Land führen.





8

Aus menschenrechtlicher Sicht stellen die neuen Leitlinien eine entscheidende Verbesserung dar. Ihre praktische Umsetzung spiegelt sich im jährlichen Rüstungsexportbericht der Bundesregierung wider. Die Transparenz der Berichte wird stetig erhöht. So werden nun auch Informationen über den Export von so genannten Dual Use-Gütern sowie über militärische Ausrüstungshilfen aufgenommen. Unser Ziel ist ein transparenter und restriktiver Rüstungsexport. Auf diese Weise wollen wir Menschenrechtsverletzungen vorbeugen.



9



**In der Flüchtlings- und
Ausländerpolitik müssen
humanitäre Grundsätze
gewahrt bleiben**

Flüchtlinge, die enturzelt und häufig schwer traumatisiert sind, sind besonders schutzbedürftig. Deshalb haben wir uns sowohl in Deutschland als auch im Ausland intensiv für den Flüchtlingsschutz eingesetzt. Basis ist die Genfer Flüchtlingskonvention, auf deren umfassende Geltung wir auch bei der EU-Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik achten.

Als Flüchtling in Deutschland

Mit dem Zuwanderungsgesetz hat die Koalition eines ihrer wichtigsten Reformvorhaben verwirklicht. In der Flüchtlingspolitik bringt es eine erfreuliche juristische Klarstellung. Es gibt nur noch zwei Aufenthaltstitel: die unbefristete Niederlassungserlaubnis und die befristete Aufenthaltserlaubnis. Der für viele Flüchtlinge unsichere



9

Aufenthaltsstatus der Duldung, auf dessen Grundlage niemand eine Zukunftsperspektive entwickeln konnte, ist endlich abgeschafft.

Außerdem werden nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung nunmehr als Gründe für die Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention akzeptiert. Entscheidend ist die Schutzbedürftigkeit der Flüchtlinge, unabhängig davon, ob die Verfolgung von staatlichen oder nichtstaatlichen Stellen ausgeht. Flüchtlinge, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind, erhalten denselben Aufenthaltsstatus wie Asylberechtigte.



Nein zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz dürfen weltweit und in Deutschland keine Chance haben. Dass die Koalition dies ernst meint, zeigt sich u.a. daran, dass sie das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ ins Leben gerufen und sich dem Individualbeschwerdeverfahren nach Artikel 14 des VN-Abkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung unterworfen hat.

Die Bundesregierung hat auch bereits begonnen, den Aktionsplan umzusetzen, der auf der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban im September 2001 verabschiedet worden ist. Der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist nicht nur eine Aufgabe des Staates; er ist eine Herausforderung für die gesamte Zivilgesellschaft.

9

Menschenrechtserziehung

Menschenrechte müssen früh in den Köpfen und Herzen der Menschen verankert werden. Sie sollten daher in allen schulischen und beruflichen Curricula berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für menschenrechtlich sensible Bereiche wie beispielsweise für Polizei und Justiz sowie für psychiatrische Einrichtungen. Hierfür haben wir erfolgreich in den Bundesländern geworben. Das neu gegründete Deutsche Institut für Menschenrechte wird das Angebot von Nichtregierungsorganisationen in der Menschenrechtserziehung noch verstärken. Kontinuierliche Menschenrechtserziehung beugt Menschenrechtsverletzungen vor.

Literatur

6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen (Juni 2002)

2. Deutscher Bericht gemäß Artikel 44 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (16.05.2001)

4. Deutscher Staatenbericht gemäß Artikel 16 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (11.01.2000)

15. Deutscher Staatenbericht gemäß Artikel 9 des Übereinkommens gegen jede Form der Rassendiskriminierung (29.07.2000)

4. Deutscher Staatenbericht gemäß Artikel 18 des Übereinkommens gegen jede Form der Diskriminierung der Frau (Oktober 1998)

Die Menschenrechte in den internationalen Beziehungen (Herausgegeben vom BMJ)

Deutscher Bericht gemäß Artikel 19 des Übereinkommens gegen die Folter (erscheint demnächst)

Deutscher Bericht gemäß Artikel 40 des Internationalen Pakts über zivile und politische Rechte (erscheint demnächst)

Alle Berichte sind im Internet zu finden unter:
www.auswaertiges-amt.de >Außenpolitik>Menschenrechtspolitik>wichtige Dokumente>Staatenberichte

- **Auswärtiges Amt**
Werderscher Markt 1 · 10117 Berlin
www.auswaertiges-amt.de
- **Bundesministerium des Innern**
Alt-Moabit 101 · 10559 Berlin
www.bmi.de
- **Bundesministerium der Justiz**
Jerusalemstr. 24-28 · 10117 Berlin
www.bmj.de
- **Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**
Glinkastr. 18-24 · 10117 Berlin
www.bmfsfj.de
- **Deutsches Institut für Menschenrechte**
Zimmerstraße 26/27 · 10117 Berlin
- **Die Beauftragte der Bunderegierung
für Ausländerfragen**
Mauerstr. 45-52 · 10117 Berlin
www.bundesauslaenderbeauftragte.de
- **Forum Menschenrechte**
Greifswalder Str. 4 · 10405 Berlin
www.forum-menschenrechte.de

- **Die neue Rente – Solidarität mit Gewinn**
- **Brennpunkt Energiepreise**
- **Familienpolitik**
- **Gehen Sie stiften**
- **Neue Mittelstandspolitik**
- **Verbraucher gewinnen**
- **Job-AQTIV**
- **Gesagt – getan**
Bilanz der Koalitionsvereinbarung zum Aufbau Ost
- **Betriebsverfassungsgesetz**
- **Jugend gewinnt**
- **Das neue Behindertenrecht**
Teil 1 – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- **Das neue Behindertenrecht**
Teil 2 – Gleichstellung behinderter Menschen
- **Moderne Energiepolitik**
- **Umweltpolitik**
- **Versprochen und Wort gehalten**
Zwischenbilanz der rot-grünen Koalition – Mai 2002
- **Wohnen und leben**
Neuorientierung der Städtebau- und Wohnungspolitik
- **Kultur und Medien**

Außerdem im Internet

www.spdfraktion.de

Dort stehen die Broschüren auch zur Ansicht und zum download zur Verfügung.

Impressum

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Susanne Kastner, MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Bezugsadresse:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit / Fraktionsservice
Platz der Republik 1
11011 Berlin
oder unter:
www.spdfraktion.de

Text und Redaktion:
Ralf Bergmann
Inge Klostermeier

Gesamtherstellung:
Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Berlin/Bonn
pb.cicero@t-online.de

Fotos: argus Titelfoto (klein); ap 32; bonn-sequenz 15, 39;
laif 13; Joker 8, 21, 23, 25, 37, 42; terres des femmes 19;
version Titel (Hintergrund), 17, 29, 35

Juli 2002

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während des Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.